In eigener Sache *Assistenzhunde*

Assistenzhunde haben, wie hier in Oberbipp, zu allen Volg-Läden Zugang.

Ich komme rein

«Wir bleiben draussen» heisst es für Hunde jeweils vor Lebensmittelläden. Assistenzhunde sind die Ausnahme. Im Volg Oberbipp genauso wie in allen andern Volg-Läden

Wir bleiben draussen» ist auf Schildern bei gewissen Gebäudeeingängen zu lesen – und darauf abgebildet sind Hunde. So auch am Eingang von Lebensmittelläden, in die das Mitführen von Tieren laut Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) untersagt ist. Im Volg Oberbipp ist zwischen den Ladenregalen manchmal trotzdem eine Hündin zu sehen. Sie gehört zu den vom EDI-Verbot vorgesehenen Ausnahmen: Panda ist der Assistenzhund einer Person mit Behinderung.

Wozu Assistenzhunde dienen

Die sicherlich bekannteste Assistenzhunde-Art ist der Blindenführhund. Daneben gibt es Hilfshunde für Menschen im Rollstuhl oder mit motorischen Einschränkungen; Signalhunde, die Leuten mit Hörbeeinträchtigung Geräusche anzeigen; Warnhunde, die Veränderungen im Körper in der Anfangsphase erkennen und zum Beispiel Diabetiker vor Unterzuckerung warnen. Auch gibt es Assistenzhunde, die Personen mit neurologischen oder psychischen Erkrankungen Sicherheit geben und beispielsweise Panikattacken unterbrechen. Sie dienen also auch Menschen mit unsichtbaren Leiden, die «noch vor wenigen Jahren als ‹nicht richtig behindert› angesehen wurden», wie Pandas Besitzerin zu berichten weiss. Dann hörte man nicht selten die Aufforderung, der Hund müsse den Laden umgehend verlassen.

Zur Erkennung tragen Assistenzhunde eine Kenndecke oder ein entsprechend beschriftetes Hundegeschirr.

Wofür sich Swiss-Helpdogs einsetzt

Yvonne Staubli-Mettauer, Präsidentin vom Verein Swiss Helpdogs, beteuert, dass es jedoch noch heute weiterhin öffentlicher Aufklärungsarbeit bedarf: «Dazu gehört natürlich insbesondere auch die Sensibilisierung von Einkaufsgeschäften und deren Kunden in Bezug auf das gesetzliche Zutrittsrecht.» Auf www.swisshelpdogs.ch finden Sie mehr Informationen.

In eigener Sache
Assistenzhunde

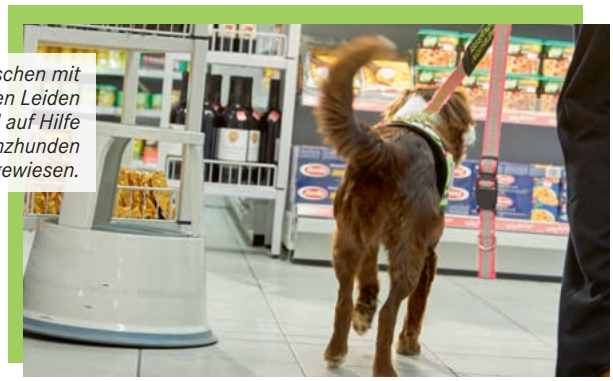

Auch Menschen mit unsichtbaren Leiden sind auf Hilfe von Assistenzhunden angewiesen.

Was Volg beiträgt

Pandas Anwesenheit im Volg Oberbipp ist kein Ausnahmefall. Ausgebildete Assistenzhunde, die als solche gekennzeichnet sind, haben ungehindert Zugang zu allen Volg-Läden – nach Absprache auch bereits zu Ausbildungs- und Gewöhnungszwecken. In der Gewöhnungsphase an den Volg Oberbipp befindet sich auch noch die frisch ausgebildete Panda. «Gleichzeitig gewöhnen sich auch die jeweils entsprechend informierten Kunden mit absoluter Natürlichkeit an den ersten Assistenzhund hier im Laden», wie Ladenleiterin Fabienne Friedli feststellen kann. Sie kennt das aus ihrer Zeit als Praktikantin im Volg Däniken: «Eine Stammkundin betrat den Laden immer in Begleitung ihres Assistenzhunds. Und für alle Anwesenden war das völlig selbstverständlich.»

Wie verhält man sich, wenn man einem Assistenzhund begegnet?

Assistenzhunde dürfen bei der Ausübung ihrer Aufgaben nicht gestört werden. Deshalb gelten bei Begegnungen folgende Regeln:

- Assistenzhunde im Einsatz nicht ablenken, füttern, streicheln
- diesbezüglich achten Eltern bitte auf ihre Kinder
- Assistenzhunde und Hundehalter ungestört einkaufen und passieren lassen
- unangekündigte Berührungen können Hunde und Halter verunsichern
- bei Bedarf immer nur die Person ansprechen, nie den Hund
- miteinander reden sowie Rücksicht und Toleranz zeigen

Online einkaufen!

Gratis-Lieferung ab Fr. 100.–

Jetzt alles für den täglichen Bedarf online einkaufen.

Ab sofort noch einfacher und bequemer einkaufen: Sie bestellen online und wählen, ob die bestellten Artikel nach Hause geliefert oder im Volg-Laden Ihrer Wahl für Sie zur Abholung bereitgestellt werden sollen.

Sie haben die Wahl:

Heimlieferservice Montag – Samstag	Abholung im Volg Montag – Sonntag*
Bestellungen bis 18.00 Uhr: Lieferung am nächsten Tag mit der ordentlichen Postbotentour Das Liefergebiet umfasst Dörfer mit Volg-Läden sowie angrenzende Ortschaften (ohne Städte).	**Online bestellen, Volg-Laden und Abholdatum auswählen**
Gratis-Lieferung ab Fr. 100.– Bei Bestellwert unter Fr. 100.– beträgt die Liefergebühr Fr. 10.–.	**Abhol-Informationen erhalten**
Bezahlung auf Rechnung, per Kreditkarte oder Postcard	**Bereits 4 Stunden nach Bestelleingang ist Ihre Bestellung abholbereit.**
	Bezahlung vor Ort im Laden
	Keine Abholgebühren

*bei Volg-Läden mit Sonntagsöffnung

10 % Willkommensrabatt
für einen Einkauf mit Heimlieferung auf www.volgshop.ch

Gutscheincode: volgshop2017

Mehr Informationen auf www.volgshop.ch

Logistikpartner DIE POST

Volg